

SPD-Landesverband Thüringen, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Per Mail an poststelle@thueringer-landtag.de

THÜR. LANDTAG POST
21.05.2021 11:26

12850/2021

21. Mai 2021

Stellungnahme zum Entwurf des Thüringer Gesetzes über die weitere Harmonisierung wahlrechtlicher Vorschriften mit dem Wahlrecht des Bundes sowie zur Neueinteilung der Wahlkreise (Drs. 7/3068) sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Vorlage 7/2020)

Sehr geehrter Herr Stöffler,

namens des Landesverbandes der SPD Thüringen bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in dem betreffenden Gesetzgebungsverfahren.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich. Insbesondere begrüßen wir die nochmalige Anpassung des Landeswahlgesetzes im Hinblick auf die Anzahl der notwendigen Unterschriften für die Wahlkreisvorschläge und die Landesliste für die nicht im Parlament vertretenen Parteien. Aus unserer Sicht wird damit die Wahl des Thüringer Landtags, sowohl hinsichtlich der verkürzten Fristen im Falle einer vorzeitigen Neuwahl als auch potentieller Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, verfassungsrechtlich abgesichert, indem die Chancengleichheit kleiner Parteien gewahrt wird, die derzeit nicht im Landtag vertreten sind. Ebenso befürworten wir eine minimalinvasive Anpassung des Wahlkreischnitts in der kreisfreien Stadt Erfurt, nach Maßgabe des Gesetzentwurfes.

Wir geben zu bedenken, dass eine kurzfristige umfangreiche Neuordnung der Wahlkreise, wie er im Änderungsantrag der CDU-Fraktion angestrebt wird, erheblichen organisatorischen Aufwand für die in diesen Wahlkreisen antretenden Kandidierenden und die Parteien nach sich zöge. Dies betrifft z.B. die Zusammensetzung der Wahlkreis Konferenzen, die Planung von Wahlkampfaktivitäten oder das Plakatieren. Während dieser Aufwand von den im Landtag vertretenen Parteien, aufgrund hauptamtlicher Strukturen, mutmaßlich noch bewältigt werden kann, dürften kleinere Parteien damit große Schwierigkeiten haben. Insofern sehen wir in der nicht zwingend notwendigen umfangreichen Neueinteilung der Wahlkreise nach dem Vorbild des CDU-Änderungsantrags ein verfassungsrechtliches Risiko im Hinblick auf Chancengleichheit der kandidierenden Parteien, die eigentlich mit dem Gesetzentwurf geschaffen werden soll.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der CDU geben wir außerdem zu bedenken, dass sich durch die beabsichtigte umfangreiche Neuordnung der Wahlkreise auch andere Zuständigkeitsbereiche der direkt gewählten Abgeordneten bzw. der in diesem Wahlkreis tätigen Abgeordneten ergeben, so dass sich für viele Bürger:innen ihre Ansprechpartner:innen ändern würden. Dies empfinden wir als wenig bürgerfreundlich.

Aus diesen vorgenannten Gründen lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Gänze ab.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführerin